

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Baugebiet Buchloe-West I

Das Wohnbaugebiet Buchloe-West I wird begrenzt im Norden durch den Langwiesenweg, im Süden durch die Mindelheimer Straße (Bundesstraße 18) und im Osten durch die Mindelheimer Straße (Bundesstraße 18) und den Hochstattweg. Die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Wiesen und Äcker werden, soweit dies für bodenordnende Maßnahmen erforderlich ist, von der Stadt Buchloe aufgekauft und nach den im Bebauungsplan festgelegten Größen vermessen.

Die Straßenführung im Baugebiet erfolgt so, daß die Zufahrt nur über den bereits bestehenden Hochstattweg erfolgen kann. Das gesamte Baugelände wird vollkanalisiert (Misch- und Trennsystem). Die Abwässer können nur für den östlichen Teil des Baugebietes mit natürlichem Gefälle zur Sammelkläranlage geleitet werden; das Restgebiet muß durch eine Abwasserhebeanlage entwässert werden. Ausmaß und Anordnung der Hebeanlage erfolgen so, daß auch weitere Baugebiete angeschlossen werden können. Die Wasserversorgung erfolgt durch das zentrale Wasserversorgungsnetz der städtischen Wasserwerke. Das Baugebiet soll in der offenen und geschlossenen Bauweise bebaut werden. Alle weiteren Einzelheiten sind in der Satzung über den Bebauungsplan und in der Bebauungsplanzeichnung festgelegt.

Die überschlägig ermittelten Kosten der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme betragen:

Kanalisation	260.000,00 DM
Wasserversorgung	45.000,00 DM
Straßenbau	200.000,00 DM
	<hr/>
	505.000,00 DM
	=====

Buchloe, den 2.1.1964

Stadtbauamt

.....  
Techn. Oberinspektor

STADT BUCHLOE

.....  
1. Bürgermeister